



Ausschuss für den Schulsport, Bottroper Sport- und Bäderbetrieb

Der Oberbürgermeister

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

Internet: www.bottrop.de

Dieter-Renz-Halle
Parkstraße 47
46236 Bottrop

per Email:

- AfS im Regierungsbezirk Münster
- Landesstelle für Schulsport
- Schulsportbeauftragte Judo
- weiterführende Schulen im Regierungsbezirk Münster

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax:

Steuernummer: 308/5821/0026

E-Mail: nina.heithausen@bottrop.de

Auskunft erteilt: Frau Heithausen

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 21.01.2026

Betreff: Landessportfest der Schulen im Schuljahr 2025/2026
hier: Regierungsbezirksmeisterschaft Judo 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich die interessierten und angemeldeten (zur Anmeldung: siehe Abschnitt „Meldung“ weiter unten) Schulmannschaften zur **Regierungsbezirksmeisterschaft im Judo WK III (U16) der Mädchen und Jungen** im Rahmen des Landessportfestes der Schulen 2025/2026 ein.

Die Regierungsbezirksmeisterschaft findet wie folgt statt:

Donnerstag, 21.05.2026

Ort: Dieter-Renz-Halle Bottrop (Hans-Böckler-Straße 60, 46236 Bottrop)

Zeitplan:	Hallenöffnung:	ab 09:00 Uhr
	Waage:	10:00 – 10:30 Uhr
	Wettkampfbeginn:	nach Waageschluss

Das Wettkampfende und die Mattenanzahl ist von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften abhängig und kann erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden.

Veranstaltungs- und Wettkampfleitung:

Irina Arends (Schulsportbeauftragte des NWJVs im Regierungsbezirk Münster)

E-Mail: i.arends@stella-bevergern.de

Telefon (am Wettkampftag): 0160 / 46 74 233 (Verspätungen usw.)

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.	08.30 - 12.30 Uhr	Bankverbindungen:
Mo. Di. Fr.	14.00 - 16.00 Uhr	Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622
Do.	14.00 - 17.00 Uhr	IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 BIC: WELADED1BOT

Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:
Gustav-Ohm-Straße

Die Regierungsbezirksmeisterschaften werden als Einzelturniere mit Mannschaftswertung in den Gewichtsklassen der WK III durchgeführt.

Eine Mannschaft muss siegfähig sein, also mindestens drei Gewichtsklassen besetzen.

Folgende Wettkampfklassen sind startberechtigt:

Gewichtsklassen:

Wettkampfklasse II: entfällt

NEUE Gewichtsklassen:

Wettkampfklasse III (U16): Jahrgänge 2011-2014

a) weiblich: -40, -48, -57, -63, +63kg

b) männlich: -40, -46, -55, -66, +66kg

Für die jeweils unterste Gewichtsklasse entfällt das Mindestgewicht.

Die Bezirksmeisterschaft der Schulen im Judo wird als Einzelturnier in den Gewichtsklassen der WK III mit Mannschaftswertung durchgeführt.

Pro Gewichtsklasse kommt nur der/die besten Starter/in pro Schule in die Wertung mit folgender Punktwertung: 1. Platz = 7 Punkte, 2. Platz = 6 Punkte, 3. Platz = 5 Punkte, 4. Platz: 4, 5. Platz = 3 Punkte, 6. Platz: 2 Punkte, 7. Platz = 1 Punkt

Die Ergebnisse der Einzelwettbewerbe haben ohne Berücksichtigung der evtl. möglichen Nicht-Teamwertung (s.u.) als Wettkampfergebnis Bestand! Teilnahmevoraussetzungen am Einzeltturnier sind 3 Judoka einer Schule in einer Wettkampfklasse in beliebigen Gewichtsklassen (also ggf. auch 3 Judoka in einer Gewichtsklasse). Teilnahmevoraussetzung an der Mannschaftswertung in einer Wettkampfklasse und damit an der Qualifikation für die nächst höhere Meisterschaftsebene ist die mögliche Besetzung von mindestens 3 der 5 Gewichtsklassen im Teamwettbewerb! Von den Schulen, die dieses Kriterium erfüllen, ist grundsätzlich die Schule mit der höchsten Punktzahl qualifiziert. Die zweitplatzierte Schule hat auf Wunsch das Recht, die erstplatzierte Schule zu einem regulären Mannschaftskampf um den Bezirksmeistertitel herauszufordern. Dies muss vor der Siegerehrung zeitnah bei der sportlichen Leitung beantragt werden. Bei gleicher Punktzahl zwischen zwei oder mehreren Schulen findet generell ein Mannschaftskampf mit allen 5 Gewichtsklassen als Finale statt. Hierbei gelten die Verfahrensregeln des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ (http://www.jtfo.de/judo_allgemeine_bestimmungen/).

Wettkampfbestimmungen:

- Die Wettkampfzeit beträgt in der Wettkampfklasse III 3 Minuten
- Die Mattengröße beträgt mindestens 5 x 5 m.
- Im Einzelkampf eines Mannschaftskampfes gibt es kein Unentschieden (Hiki-wake) mehr; ein/e Siegerin ist ggf. im Golden Score zu ermitteln.
- Bei direktem Hansoku-make ist die/der Kämpfer/in für den Tag gesperrt (Ausnahme: „Diving“, s. u.)
- Würge- und Hebeltechniken sind in U16 nicht erlaubt (bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit ‚Shido‘, bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten erfolgt Bestrafung mit ‚Hansoku-make‘).-
- Kommt es zum „Diving“ wird sofort ein direkter Hansoku-make ausgesprochen, dem aber KEIN Wettkampfausschluss folgt.
- Es gelten die Regelungen bzgl. „Gürtelbinden“ bzw. „Haareordnen“ NICHT!

- Der Ungvari-Umdreher und die Reiter-Technik sind nicht zugelassen und werden mit „Mate“ unterbrochen.
- Es wird ausdrücklich empfohlen, dass beim Judogi darauf zu achten ist, dass dieser den aktuellen Vorgaben der IJF entspricht (besonders bzgl. der Ärmellänge/-weite!)
- Die Länge des Golden-Scores wird auf maximal 3 Minuten begrenzt, danach erfolgt KR-Entscheid.
- Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte/Sanitäter möglich – unter Beachtung der Aussagen des Artikels 26 der DJB-Kampfregeln zu blutenden und kleineren Verletzungen.

Hinweise zum Wiegen:

Vor den Kämpfen werden die Schülerinnen und Schüler gewogen. Die Mädchen werden von weiblichen Personen, die Jungen von männlichen Personen gewogen. Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Es gelten die neuen Wiegeregeln wie im Jugendbereich U15. Die zu Wiegenden müssen bei der Waage eine lange Judo-Hose und ein T-Shirt tragen. Hierfür wird eine Gewichtstoleranz von 500 g zugelassen.

Im Mannschaftswettbewerb ist der Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse zulässig.

Zu Wettkampfbeginn müssen im Mannschaftswettbewerb mindestens 3 Gewichtsklassen besetzt sein.

Meldung:

Die Schulen melden ihre Mannschaften an die für sie zuständigen Ausschüsse für den Schulsport. Diese wiederum melden die Mannschaften über den Ausschuss für den Schulsport in Bottrop an die Bezirksschulsportbeauftragte des Fachverbandes (Irina Arends). **Bitte nutzen Sie für die Meldung ausschließlich die Meldebögen, die sich im Anhang befinden!**

Meldeschluss:

1. Mannschaftsmeldung: 05.05.2026
2. Namentliche Meldung: 05.05.2026

Mit der Meldung zu einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung ihrer wettkampfrelevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen des DJB sowie dessen Untergliederungen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentationen.

Anreise:

Die Schulen setzen sich bei Bedarf bzgl. der Anreise mit dem für sie zuständigen Ausschuss für den Schulsport in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass eine **Kostenerstattung nur für die Teilnahme der WK III - Mannschaften** erfolgen kann.

Soll eine Kostenerstattung in Anspruch genommen werden, ist vor Organisation der Fahrt folgendes zu beachten: Maßgebliches und allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der Mannschaftstransporte zu den Wettkämpfen sind die Ausschüsse für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel. Hierbei ist eine sparsame Mittelverwaltung oberstes Prinzip.

Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die nachweislich mit Judopass oder Prüfungsurkunde den **8. Kyu (Gelbweißgurt, alte Prüfungsordnung)** oder **7. Kyu (Gelbgurt, neue Graduierungsordnung)** im Judo des NWJV-NWDK besitzen. Der Judopass (oder die offizielle Prüfungsurkunde) mit Prüfungsmarke **m u s s** zum Wettkampf vorgelegt werden.

Die verantwortlichen Begleiterinnen/Begleiter der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen /Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen.

Der Wettkampfleitung sind vor der Veranstaltung **gültige Schülersportausweise bzw. Schülerausweise** vorzulegen.

Zusätzlich ist eine von der Schulleitung unterschriebene Liste der Mannschaftsmitglieder vorzulegen (**Mannschaftsmeldeformular**). Hiermit wird die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler am Veranstaltungstag zur betreffenden Schule nachgewiesen. Das Mannschaftsmeldeformular ist digital ausfüllbar und ausdruckbar via:

https://www.sporttalente.nrw/fileadmin/user_upload/Mannschaftsmeldeformular_Stadt_Kreis_RB_2025-2026.pdf

Die Vorlage der Unterlagen ist lt. Erlass des (ehemaligen) Innenministeriums NRW (jetzt: Staatskanzlei) **zwingend vorgeschrieben!**

Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die die Unterlagen nicht vorgelegt werden können, sind nicht startberechtigt.

Aufsicht:

Die Begleitung der Schulmannschaften sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereinstrainerinnen/-trainer, Eltern usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

Die Halle inkl. aller Räume ist pfleglich zu behandeln und im sauberen Zustand zu hinterlassen. Sollten Schäden entstehen, werden diese den jeweiligen Verursachern, und sollten diese nicht ermittelt werden können, den Schulen in Rechnung gestellt. Die Sporthalle darf nur in Turnschuhen mit hellen, nicht färbenden Sohlen betreten werden.

Haftung:

Der Ausschuss für den Schulsport Bottrop und auch die Stadt Bottrop als Schulträger übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.

Sanitätsdienst:

angefragt

Qualifikation:

Die Siegerschulen der Bezirksmeisterschaften (WK III) qualifizieren sich zur Landesmeisterschaft, die am Dienstag, 01.07.2026 in Duisburg stattfindet.

Diese wird als traditionelle Mannschaftsmeisterschaft mit jeweils 5 Gewichtsklassen (siehe oben) durchgeführt.

Auf Landesebene muss eine Mannschaft siegfähig sein, also mindestens drei Gewichtsklassen besetzen. Beim Wiegen wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Der Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse ist zulässig.

Eine Mannschaft besteht i. d. R. aus maximal 8 Schülerinnen/Schülern (5 Wettkämpferinnen/ Wettkämpfer und max. 3 Ersatzkämpferinnen/Ersatzkämpfern).

Die Landessieger in der Wettkampfklasse III qualifizieren sich für die Finalkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“ (in 2026: 15.-19.09.2026). Beim JT-Bundesfinale Judo der WK III besteht eine Mannschaft aus maximal 8 Schülerinnen/Schülern (5 Wettkämpferinnen/ Wettkämpfer und max. 3 Ersatzkämpferinnen/Ersatzkämpfern). Zusätzlich ist eine Betreuerin/ ein Betreuer zugelassen.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Nina Heithausen
(Ausschuss für den Schulsport der Stadt Bottrop)